

# BERICHT DES AUFSICHTSRATS

## SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN, SEHR GEEHRTE AKTIONÄRE,

der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Das Geschäftsjahr 2021 war auch weiterhin durch die Corona-Pandemie geprägt. Die zur Eindämmung der Pandemie global verhängten Lockdowns haben das wirtschaftliche Umfeld beeinträchtigt, insbesondere durch die Auswirkungen der Lieferengpässe und der Halbleiterchipkrise. Gleichwohl hat die KAP-Gruppe den Umsatz gesteigert und konnte damit die Herausforderungen in diesem zweiten Krisenjahr gut bewältigen. Geholfen haben uns sicher die bereits im Vorjahr eingeleiteten Maßnahmen zur Straffung des Produkt- und Service-Portfolios sowie zur Fokussierung auf unsere Kernsegmente. Neben Corona haben aber auch noch weitere Ereignisse die KAP-Gruppe beschäftigt. Im Zuge der Umsetzung unserer Strategie haben wir unser IT-Segment und unsere Gewerbeimmobilie in Fulda veräußert und mit den Akquisitionen - NOW Contec, Deutschland, AerO Coated Fabrics, Niederlande, und Haogenplast, Israel - die KAP-Gruppe deutlich fokussierter und stärker aufgestellt. Gemeinsam mit dem Vorstand werden wir das wirtschaftliche Umfeld genau beobachten und zusätzliche Maßnahmen einleiten, um Wachstumspotenziale in Segmenten mit attraktiven Margen zu realisieren, und so weiterhin für eine nachhaltige und erfolgreiche Unternehmensentwicklung sorgen.

Für das Jahr 2022 erwarten wir für die KAP-Gruppe ein weiter anhaltend volatiles Umfeld. Insbesondere sich verschärfende Auswirkungen durch Lieferengpässe und des Halbleiterchipmangels können die Geschäftsentwicklung negativ beeinflussen.

### ZUSAMMENARBEIT MIT DEM VORSTAND

Wir haben den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft regelmäßig beraten und seine Tätigkeit überwacht. Die Basis hierfür bildeten ausführliche schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands, die innerhalb und außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats erfolgten. Zwischen den Sitzungen fand zusätzlich ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstand sowie den übrigen Aufsichtsratsmitgliedern und zwischen den Mitgliedern des Prüfungsausschusses und dem Vorstand statt. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar eingebunden. Wir waren stets unverzüglich und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Lage des Konzerns, die Risikolage und das Risikomanagement, die Compliance, die Unternehmensplanung einschließlich der Finanz-, Investitions-, Absatz- und Personalplanung sowie jeweils aktuelle Themen informiert. Soweit für Entscheidungen oder Maßnahmen des Vorstands aufgrund von Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, haben wir die Beschlussvorlagen umfassend geprüft, ausführlich diskutiert und Beschlüsse gefasst.

## AUFSICHTSRATSSITZUNGEN UND AUSSCHUSSSITZUNGEN

Im Berichtsjahr fanden insgesamt vier reguläre und eine außerordentliche Sitzung des Aufsichtsrats sowie vier Sitzungen des Prüfungsausschusses statt, die aufgrund der umfangreichen Einschränkungen in Verbindung mit der COVID-19-Pandemie teilweise virtuell abgehalten wurden. Die Mitglieder des Vorstands haben, soweit nicht zu einzelnen Themen wie Personalangelegenheiten des Vorstands eine Beratung ohne Beteiligung des Vorstands als zweckmäßig angesehen wurde, an den Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen und ausführlich über den Gang der Geschäfte, die aktuelle Umsatz- und Ergebnisentwicklung, die Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung, die wesentlichen geplanten oder laufenden Investitionen bzw. Desinvestitionen und die Lage des Unternehmens insgesamt berichtet. An den Aufsichtsrats- und Prüfungsausschusssitzungen im Geschäftsjahr 2021 haben jeweils alle amtierenden Mitglieder teilgenommen. Ferner hat sich der Aufsichtsrat - in der Regel monatlich - mit dem Vorstand zum aktuellen Geschäftsverlauf bzw. aktuellen Fortschritt bei strategischen Projekten informell ausgetauscht.

Die Sitzungsschwerpunkte waren die folgenden:

In der Sitzung am 25. Februar 2021 haben wir uns intensiv mit den vorläufigen Zahlen des Geschäftsjahres 2020 beschäftigt. Zudem wurden aktuelle M&A-Projekte, Versicherungsthemen und die Planung der Hauptversammlung diskutiert.

Unter Anwesenheit des Abschlussprüfers befassten wir uns in der Sitzung am 22. April 2021 umfassend mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss 2020, dem Lagebericht und Konzernlagebericht, dem gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Konzernbericht, dem Vorschlag zur Gewinnverwendung und dem Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung. Der Wirtschaftsprüfer erläuterte die Prüfberichte einschließlich der Prüfungsschwerpunkte. Der Vorstand hat einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2021 aufgestellt, den der Abschlussprüfer geprüft und dem er folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 313 AktG erteilt hat:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.“

Der an den Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats teilnehmende Abschlussprüfer hat die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen berichtet und Fragen beantwortet.

Sowohl der Prüfungsausschuss als auch der Aufsichtsrat konnten sich von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und des Prüfungsberichts überzeugen und gelangten insbesondere zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht - wie auch die Prüfung selbst - den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Aufsichtsrat erhebt gegen die Schlussklärung des Vorstands im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwände und schließt sich dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers an.

Ferner berichtete der Vorstand zu Rechts- und Personalangelegenheiten. Zudem wurde zu aktuellen M&A-Projekten ein Update gegeben.

In der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 10. August 2021, die per Telefon und im schriftlichen Umlaufverfahren abgehalten wurde, stand eine intensive Beschäftigung mit dem Vergütungssystem des Vorstands im Fokus. In dieser Sitzung wurden auch die Hauptversammlungseinladung und die Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sowie die Durchführung der nächsten Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung diskutiert und verabschiedet. In der Sitzung hat sich der Aufsichtsrat ebenfalls erneut mit dem Gewinnverwendungsvorschlag befasst und eine im Vergleich zum April 2021 erhöhte Dividende vorgeschlagen. Dabei wurden die Ausschüttungspolitik, die Auswirkung auf die Liquidität der KAP AG sowie die Aktionärsinteressen berücksichtigt.

Bei der Sitzung am 16. September 2021 stand eine ausführliche Berichterstattung zur Geschäftsentwicklung zum Halbjahr der KAP-Gruppe im Fokus. Zudem gab der Vorstand ein Update zu der Planung und dem Ablauf der Hauptversammlung und berichtete über den Stand der M&A-Aktivitäten. Ebenfalls wurden Rechts- und Personalthemen besprochen.

Am 14. Dezember 2021 kamen wir zu der letzten Aufsichtsratssitzung im Berichtsjahr zusammen. Schwerpunkt in dieser Sitzung war neben der aktuellen Geschäftsentwicklung das Budget für das Geschäftsjahr 2022. Zusätzlich haben wir über Rechts-, Compliance- und Personalangelegenheiten sowie die nach dem DCGK vorgesehene Selbstevaluierung unserer Aufsichtsratsstätigkeit gesprochen. Weiterhin berichtete der Vorstand über den Stand der M&A-Aktivitäten.

Dem Prüfungsausschuss gehörten im Berichtsjahr Joachim Coers (Vorsitz), Uwe Stahmer sowie Christian Schmitz an. Der Prüfungsausschuss kam im Geschäftsjahr 2021 zu vier Sitzungen am 19. März, am 10. Mai, am 13. September und am 16. November 2021 zusammen. Befasst hat sich der Prüfungsausschuss insbesondere mit dem Jahres- und Konzernabschluss 2020 und dem Konzernhalbjahresfinanzbericht 2021 sowie den Quartalsmitteilungen. Weitere Tagesordnungspunkte waren neben dem Risikomanagement und den internen Kontrollsystemen der Gesellschaft verschiedene Compliance-Themen sowie die Prozesse und Systeme in den Bereichen Controlling und Unternehmensplanung. Zusätzlich befasste sich der Ausschuss mit dem Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021. Der Ausschussvorsitzende hat in den Aufsichtsratssitzungen jeweils über die Sitzungen und die Arbeit des Prüfungsausschusses berichtet.

## CORPORATE GOVERNANCE

Die Prinzipien einer guten Corporate Governance haben für die KAP AG und für den Aufsichtsrat einen hohen Stellenwert. Vor diesem Hintergrund ist dem Aufsichtsrat ein professioneller Umgang mit Interessenkonflikten einzelner Aufsichtsratsmitglieder besonders wichtig. Im Berichtsjahr ist ein Interessenkonflikt bei einem Aufsichtsratsmitglied aufgetreten. Diesen hat das Aufsichtsratsmitglied gemäß den Vorgaben der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats behandelt, ihn unverzüglich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats offengelegt und sich diesbezüglich an der Beschlussfassung nicht beteiligt. Die Weiterentwicklung der Corporate Governance in unserem Unternehmen sowie die Einhaltung von Empfehlungen des DCGK bildeten wesentliche Schwerpunkte unserer Prüfungs- und Beratungstätigkeit im Geschäftsjahr 2021.

Für seine Zusammensetzung hat der Aufsichtsrat Ziele festgelegt, die bei Beschlussvorschlägen an die Hauptversammlung im Rahmen von Aufsichtsratswahlen berücksichtigt werden. In der gegenwärtigen Besetzung des Aufsichtsrats sind alle Ziele für die Zusammensetzung erfüllt, insbesondere:

- Mindestens die Hälfte der Mitglieder des Aufsichtsrats soll unabhängig sein, d.h. insbesondere in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft, dem Vorstand oder einem kontrollierenden Aktionär stehen.
- Für die Mitglieder des Aufsichtsrats wird eine Altersgrenze von 75 Lebensjahren berücksichtigt. Hiervon kann nur in begründeten Einzelfällen abgewichen werden.
- Für die Mitglieder des Aufsichtsrats wird eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer von vier Amtszeiten oder insgesamt zwölf Jahren berücksichtigt.
- Bei der Auswahl von Kandidaten für die Wahl zum Mitglied des Aufsichtsrats wird bei gleichwertiger Eignung der Kandidaten auf Vielfalt (Diversity) geachtet.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt. Zur gezielten Weiterbildung werden bei Bedarf interne Informationsveranstaltungen angeboten. Neue Mitglieder des Aufsichtsrats können die Mitglieder des Vorstands und fachverantwortliche Führungskräfte zum Austausch über grundsätzliche und aktuelle Themen treffen und sich so einen Überblick über die relevanten Themen des Unternehmens verschaffen (Onboarding).

## JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG

Die von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer gewählte Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss einschließlich des Lageberichts und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Gesellschaft die Regeln des HGB und AktG bzw. die International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, eingehalten hat. Der Abschlussprüfer hat keine Einwendungen erhoben und für beide Abschlüsse uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt. Der Aufsichtsrat hat sich von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der für den Abschlussprüfer handelnden Personen überzeugt.

Der Jahres- und Konzernabschluss einschließlich des Lage- und Konzernlageberichts, der Gewinnverwendungsvorschlag, der gesonderte zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernbericht und die Prüfberichte des Abschlussprüfers wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats am 26. April 2022 geprüft bzw. eingehend mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer erörtert. Die Abschlussunterlagen und die Prüfberichte lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor und wurden am 26. April 2022 in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats ausführlich behandelt. Der Abschlussprüfer berichtete bei seinen Beratungen über die Ergebnisse der Prüfung und stand uns für zusätzliche Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Einen Schwerpunkt bildeten die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters). Nach dem abschließenden Ergebnis unserer eigenen Prüfungen haben wir dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt und keine Einwendungen erhoben.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der KAP AG und den Konzernabschluss der KAP-Gruppe in der Sitzung am 26. April 2022 ausführlich behandelt und diesen im Anschluss am 27. April 2022 gebilligt. Der Jahresabschluss 2021 der KAP AG ist damit festgestellt. Wir stimmen dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns zu, der trotz volatiler Rahmenbedingungen eine Ausschüttung einer Dividende von 1 Euro je Aktie und im Übrigen einen Vortrag des verbleibenden Bilanzgewinns auf neue Rechnung vorsieht. Wir werden allerdings die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Russland-Ukraine-Krieg sehr genau beobachten und den gemeinsamen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat bis zur Hauptversammlung überprüfen.

### VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT


In seiner Sitzung am 25. Februar 2021 hat der Aufsichtsrat einstimmig Herrn Uwe Stahmer zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Er ist zudem auch Mitglied des Prüfungsausschusses geworden. Von der Hauptversammlung am 30. September 2021 wurde Herr Christoph Schoeller als Aufsichtsratsmitglied gewählt, da seine Bestellung durch das Amtsgericht Fulda mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 beschließt, endete. Seine Amtszeit dauert bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 beschließt. Die Hauptversammlung am 30. September 2021 hat ebenfalls den Beschluss gefasst, § 7 Abs. 1 der Satzung zu ändern. Demnach soll der Aufsichtsrat aus bis zu sechs Mitgliedern bestehen, statt wie bisher aus bis zu fünf Mitgliedern. Die Hauptversammlung hat daher am 30. September 2021 beschlossen, Herrn Viktor Rehart als weiteres neues Mitglied in den Aufsichtsrat zu wählen. Seine Amtszeit dauert bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 beschließt.

### DANK

Die KAP-Gruppe hat im vergangenen Geschäftsjahr in einer durch starke Beeinträchtigungen gekennzeichneten globalen Weltwirtschaft wichtige Meilensteine für eine erfolgreiche Zukunft gelegt. Der Aufsichtsrat dankt den Vorstandsmitgliedern, den Segmentleitern, den Geschäftsführern der Segmentunternehmen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement und ihre Leistungen im herausfordernden Geschäftsjahr 2021.

Fulda, den 27. April 2022

Für den Aufsichtsrat



**Christian Schmitz**  
Aufsichtsratsvorsitzender